

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	21.11.2013	öffentlich

Az: FB-21, B-Plan Nr. 120

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

14.11.2013 zur Empfehlung
26.11.2013 zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" - Anerkennung des Planvorentwurfs-

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt und die Grundfläche der Planung weniger als 70.000,00 qm umfasst, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 14.08.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 120 "Bahnhofstraße" soll die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Es bestehen sowohl Bürgernachfragen, als auch Investorennachfragen im vorgenannten Bereich.
Überbaubare Bereiche müssen somit ausgeweitet werden, um auf Anfragen schnell und adäquat reagieren zu können.
Der zentrale Versorgungsbereich in Schortens soll erhalten bleiben.
Abwertungsprozesse sollen durch eine gezielte Bauleitplanung vermieden und Aufwertungsmöglichkeiten für den Bereich der Innenstadt geschaffen werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Im Einzelnen soll an der Kreuzung Bahnhofstraße/ B210 alt die Möglichkeit eines Kreisverkehrs geschaffen werden. Die überbaubaren Flächen entlang der Bahnhofstraße, Alte Ladestraße und der Oldenburger Straße werden als Kerngebiet ausgewiesen. Kerngebiete dienen überwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben, das Wohnen ist hier aber ebenso möglich.

Anlagenverzeichnis:

Planentwurf zum B-Plan Nr. 120 "Bahnhofstraße"